

ZERTIFIKAT



Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach ÖNORM EN 15085-2

Dem Betrieb:

Schinko GmbH

Matzelsdorf 60

4212 Neumarkt im Mühlkreis

Österreich

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten im Geltungsbereich der ÖNORM EN 15085-2 auszuführen für:

> die Klassifikationsstufe CL 2 und

die T\u00e4tigkeitsbereiche D und P

Art der Bauteile:

Führerstandausstattung

Geltungsbereich: Fertigung von Komponenten und Bauteilen für Schienenfahrzeuge

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffprüfgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkung
131	22.2	t=1,5 - 6 mm	FW
135	1.1 1.1 1.1	t = 1,4 - 16 mm t = 2,1 - 3,9 mm t = 3,0 - 16,0 mm	FW BW BW
141	1.1 8.1 8.1 22.2	t = 1,05 - 6 mm t = 2,10 - 6 mm t = 1,40 - 2,6 mm t = 1,50 - 3,3 mm	FW FW BW FW
786	1.1 8.1 22.2	t = 2 mm	Abmessung bezieht sich auf Bolzendurchmesser

verantwortliche

Schweißaufsichtsperson

Hr. Markus Bichler, IWT

geb.: 08.07.1975

gleichberechtigter Vertreter

weitere Vertreter

Hr. Wolfgang Bruckmayr, (Stufe C) geb.: 31.05.1980

Bemerkungen

Keine

Zertifikat Nr.

TÜVAT/15085/CL2/006/3/12

Gültigkeitszeitraum

05.12.2021 bis 04.12.2024

ausgestellt am

02.05.2022

Auditor

Dipl.-Ing. Erich FÖSSLEITNER

Zertifizierungsbeauftragter TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Zertifikatsnummer: TÜVAT/15085/CL2/006/3/12

Bemerkungen:

Keine

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend ÖNORM EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen. bestehen.
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- ✓ keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen.
- nicht geprüfte/s Schweißer oder Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden.
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- ✓ der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung mit einem Antrag zu beantragen.

Verteiler:

- Antragsteller (Original)
- 2. Akte

